Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7692

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Klaus-Groth-Platz 1 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Herr Vorsitzender
Martin Habersaat

Ausschließlich per E-Mail:
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Klaus-Groth-Platz 1
24105 Kiel
Tel. +49 431 5707-0
Fax +49 431 5707-218
www.drk-sh.de
info@drk-sh.de

Präsident
Torsten Geerdts

Vorstand
Nadine Lenschau
Ralph Schmieder

Ihre Nachricht

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Tel. +49 431 5707-810
Fax +49 431 5707-130
Nadine.lenschau@drk-sh.de

Amtsgericht Kiel
Vereinsregister-Nr. VR 1725

Umsatzsteuer-ID
Steuer-Nr. 1929082161
Ust-IdNr. De 134855007

Bankverbindung
Kieler Volksbank eG
DE64 2109 n0007 0090 0858 33
BIC: GENODEF 1KIL

Kiel, den 11.11.2026

Stellungnahme des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein e. V. zum Entwurf eines Gesetzes über das Auszubildendenwerk Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4780
Änderungsantrag der Fraktion des SSW und SPD
Drucksache 20/4792

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. bedankt sich für die Gelegenheit zur schriftlichen Anhörung zum oben genannten Gesetzesentwurf.

Wir möchten nachdrücklich auf ein paar wesentliche DRK-Inhalte aufmerksam machen und diese hervorheben. Ergänzend dazu schließen wir uns der gemeinsamen Stellungnahme der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände an.

Aus Sicht des DRK-LV-SH sollte das Azubiwerk als niedrigschwelliger sozialer Lern- und Lebensort entwickelt werden, der vorhandene Strukturen bündelt, stärkt und mit DRK-spezifischen Angeboten zur Resilienz-, Gesundheits- und Krisenkompetenz verbindet.

Deutsches Rotes Kreuz

Der DRK-LV-SH versteht Resilienz als die Fähigkeit von Individuen und Gemeinschaften, Krisen, Konflikten und Katastrophen vorzubeugen, deren Folgen zu verringern, sie zu bewältigen und sich danach zu erholen. Resilienz umfasst dabei nicht nur Schutz vor Naturgefahren, sondern auch Gesundheit, soziale Dienstleistungen und Teilhabe.

Der DRK-LV-SH empfiehlt daher, im Azubiwerk verbindlich folgende DRK-sowie auch andere, bereits bestehende Bildungs- und Unterstützungsangebote zu verankern:

- ➔ Erste Hilfe mit Selbstschutzinhalten nach § 24 ZSKG, um Handlungsfähigkeit in alltäglichen Notlagen, bei Großschadenslagen und in Krisensituationen zu stärken.

- ➔ Krisen- und Katastrophenvorsorge: Notvorrat, Alarmierung, Verhalten bei Stromausfall, Unwettern, Evakuierung oder längerfristigen Versorgungsengpässen.

- ➔ PUK vermittelt Auszubildenden grundlegende Kompetenzen zur Unterstützung älterer, kranker und hilfebedürftiger Menschen. Damit leistet das Angebot einen Beitrag zu gesellschaftlicher Verantwortung, Krisenvorsorge und der Unterstützung vulnerabler Gruppen im Gemeinwesen.

Sich auch bei jungen Menschen mit dem Thema „Einsamkeit“ zu befassen, zu sensibilisieren und dem zu entgegnen ist bereits seit vielen Jahren ein Teil unserer DRK-Arbeit. Es bleibt festzustellen, dass Wohnraum allein keine Einsamkeit verhindert. Gerade Auszubildende, die aus dem elterlichen Haushalt ausziehen, können trotz gemeinschaftlicher Wohnformen isoliert sein.

- ➔ Prävention von Einsamkeit als Qualitätsmerkmal des Azubiwerks festlegen.

Für Erläuterungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Nadine Lenschau
Vorstand (Sprecherin)